

Wirtschaftsplan

2024



für die Glockengießer Alten- und Pflegeheime, Hermann-Keßler-Stift
Lauf an der Pegnitz

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 - 7

1. Einführung
2. Ausgangslage
3. Erträge
 - 3.1. Grundsätzliches
 - 3.2. pflegebedingte Erträge / Erträge aus Unterkunft und Verpflegung
 - 3.3. Erträge aus Zusatzleistungen
 - 3.4. Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten
 - 3.5. Erträge aus Ergänzungsvereinbarung nach § 85 SGB XI
 - 3.6. Ausbildungszuschlag
 - 3.7. Zuweisungen und Zuschüsse
 - 3.8. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB
 - 3.9. sonstige betriebliche Erträge
 - 3.10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4. Aufwendungen
 - 4.1. Personalaufwand
 - 4.2. Sachaufwand
 - 4.2.1. Allgemeines
 - 4.2.2. Lebensmittel
 - 4.2.3. Wasser, Energie und Brennstoffe
 - 4.2.4. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf
 - 4.2.5. Aufwendungen für zentrale (Verwaltungs-)Dienstleistungen
 - 4.2.6. Steuern, Abgaben und Versicherungen
 - 4.2.7. Mieten, Pachten und Leasing
 - 4.2.8. Abschreibungen
 - 4.2.9. Instandhaltungen und Wartungen
 - 4.3. sonstige ordentliche Aufwendungen
 - 4.4. Zinsen

- | | |
|------------------------------|---------------|
| • WP 2024 in Zahlen | Seite 8 |
| • Stellenplan | Seite 9 |
| • Mittelfristiger Finanzplan | Seite 10 |
| • Erfolgsplan | Seite 11 - 12 |
| • Vermögensplan | Seite 13 - 14 |

1. Einführung

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die entsprechenden Positionen aus der Gliederung des Erfolgsplans aus den Vorgaben der Gewinn- und Verlustrechnung (kfm. Buchführung) des Betriebs des Hermann-Kessler-Stifts als Alten- und Pflegeheim. Geführt wird das Haus von einer Einrichtungsleitung, , einer verantwortlichen Pflegefachkraft („PDL“) und einer Hauswirtschaftsleitung.

Der Einrichtungsleitung direkt unterstellt sind die Teamleitung Verwaltung, die gleichzeitig Hygiene- und Coronabeauftragte ist, die verantwortliche Pflegefachkraft, die Hauswirtschaftsleitung, die Haustechnik, sowie als beratende Stabsstellen, die Qualitätsbeauftragte, die Sozialpädagogen und die Ergo- und Physiotherapeuten.

Der verantwortlichen Pflegefachkraft („PDL“) unterstehen alle Beschäftigten, die auf den Wohnbereichen pflegerisch und betreuerisch tätig sind. Das sind neben den Beschäftigten, die sich aus dem Personalschlüssel der Pflege refinanzieren lassen, auch die sogenannten „zusätzlichen Betreuungskräfte“ nach § 43 SGB XI.

Der Verwaltungsleitung ist die Verwaltung und der Pfortendienst unterstellt, der Hauswirtschaftsleitung sind die Bereiche Küche, Reinigung, Wäscherei und die Wohnbereichshelfer zugeordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 soll, wie auch in den Folgejahren, zu Pflegesatzverhandlungen aufgerufen werden. Ziel ist die Abdeckung bzw. Refinanzierung der laufenden Erhöhungen im Sach- und Personalkostenbereich und weiterer, bisher nicht refinanzierter Aufwendungen. Ein Wagniszuschlag soll nur bei Bedarf verhandelt werden.

2. Ausgangslage

Als weitaus größte Herausforderung ist die Neubesetzung von offenen Stellen zu nennen, insbesondere im Blickwinkel auf das Personalbemessungsgesetz, welches zukünftig einen erhöhten Bedarf an sogenannten „Einjährigen“ festgestellt hat. Auch wenn hier bisher keine Umsetzung fest terminiert wurde, müssen die Personalbindung und -gewinnungsaktivitäten ausgebaut werden. Hier geht es um selbst gestaltbare Rahmenbedingungen, im monetären Bereich z.B. um die Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung LOB im Hinblick auf Zulagen aller Art, aber auch um außertarifliche Vergütungsbestandteile.

Ferner ist die Verzahnung mehr werdender Wünsche nach individuellerer Arbeitszeitlege mit den Bedürfnissen einer bewohnerorientierten Personaleinsatzplanung ein weiteres Thema, welches einer regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden muss. Im Bereich Fort- und Weiterbildung besteht nicht zuletzt durch „PeBeM“ ein sehr großer (Nach-)Qualifizierungsbedarf, der sich kostenmäßig auch in Stellenneubewertungen niederschlagen wird.

Die Ausgangslage ist nachfrageseitig stabil, allerdings bilden die Pflegegrade den tatsächlichen Pflegebedarf immer weniger ab. Insoweit ergibt sich – bei unseren qualitativen Ansprüchen – auch daraus eine zusätzliche personelle Deckungslücke. Damit bleibt die Personalsituation auch hinsichtlich der Belegungsziele der entscheidende Faktor. Zur Vermeidung von hohen Kosten durch Arbeitnehmerüberlassung wurde mit einer Belegung von knapp 88 % geplant.

3. Erträge

3.1. Grundsätzliches

Ein Pflegeheim hat im Wesentlichen drei Einnahmepositionen. Keine davon ist ohne Verhandlung bzw. bedingte Ermittlung (Investitionskosten) zu berechnen. Verhandlungspartner bei den Pflegesatzverhandlungen sind dabei die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Verbindung mit dem Sozialhilfeträger, hier der Bezirk Mittelfranken, bei den gesondert berechenbaren Investitionskosten die Regierung Mittelfranken.

Bei den sogenannten Pflegesatzverhandlungen werden die beiden Erlösbestandteile Erträge aus Pflegeleistungen und Erträge aus Unterkunft und Verpflegung im Rahmen eines strukturierten Verfahrens für den prospektiven Vergütungszeitraum, meist ein Jahr, abgestimmt. In diese Verhandlungen geht das Hermann-Keßler-Stift mit dem Ziel einer Erhöhung der Pflegesätze wie 2023, zuzüglich 1 % Wagniszuschlag. Diese Erwartung erscheint ob der hohen Inflation und erwartbarer Tarifierhöhung realistisch. Der Wagniszuschlag wird bei Bedarf erstmalig verhandelt. Der Bedarf kann u.a. entstehen, wenn sich „unsere“ Einschätzung zum Tarifergebnis ab Januar 2025 vom Angebot erheblich unterscheidet und wir unser kalkulatorisches Risiko nicht anders abzudecken wissen.

Die Belegung wurde aufgrund der personalbedingten Belegungsrisiken im Durchschnitt mit knapp 88 % geplant.

Die dritte Einnahmeposition sind die gesondert berechenbaren Investitionskosten. Diese werden alle sechs Jahre mit der Regierung Mittelfranken neu ermittelt verhandelt und in 2023 für weitere 6 Jahre festgelegt. Im Ergebnis kann bis zu € 20,48 pro Belegungstag abgerechnet werden. Es wurde für das lfd. Geschäftsjahr entschieden, beim bisherigen Betrag (€ 17,87) zu bleiben. Für 2024 soll dieser Wert ab 1.6.24 auf € 18,87 angehoben werden. Als Begründung soll die Zinsprolongation, die Ausstattung aller Zimmer mit „Hotelfernsehern“ und die Erweiterung des Innenhofgartens genannt werden.

Grundsätzlich sollten die Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten für die „Bezahlung“ der Abschreibungen, der Instandhaltungs-, Pacht und Leasingkosten, der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und für die Zinsbelastung aus den Investitionskrediten ausreichen. Das Ziel würde im WP 2024 mit der geplanten Belegung nur um etwa € 20.000.- verfehlt, wäre aber in den Folgejahren bei gleichbleibenden Annahmen und Kostenstrukturen fast ausgeglichen. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt an der Erlössteigerung (plus € 1.- je Belegungstag) und an den geringer geplanten Instandhaltungen. Alle oben genannten Aufwandspositionen sind weitgehend unabhängig von der Belegung und gelten daher als sogenannte Fixkosten. Aus dem Blickwinkel der gesondert berechenbaren Investitionskosten besteht somit ein hoher Belegungsdruck.

Ferner wurde eine Ausbildungsumlage in Höhe von € 2,48 je Belegungstag verhandelt.

Unter „Erträgen aus Zusatzleistungen“ wird der ebenso im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen zu ermittelnde Zuschlag der Pflegekassen zur Kostendeckung der zusätzlichen Betreuung nach § 43 SGB XI ausgeführt. Diese „Erträge aus Zusatzleistungen nach § 43 SGB XI“ (zusätzliche Betreuungskräfte) sind ebenso wie der „Zuschlag nach § 85 SGB XI“ (zusätzliche Pflegehilfskräfte) nicht vom Kunden (Bewohner) zu tragen, sondern stellen eine zusätzliche Leistung der Pflegekassen dar.

3.2. Pflegebedingte Erträge / Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Pflegegrade	„Pflegesatz“ inkl. Unterkunft und Verpflegung
1	€ 79,30
2	€ 106,57
3	€ 122,75
4	€ 139,61
5	€ 147,17

Ab 1. Juni 2024 werden folgende Tagessätze angenommen:

Pflegegrade	„Pflegesatz“ inkl. Unterkunft und Verpflegung
1	€ 85,00
2	€ 116,68
3	€ 132,71
4	€ 149,47
5	€ 157,00

Die geplante Bewohnerstruktur zu Grunde gelegt, ergeben sich damit pflegebedingte Gesamterträge in Höhe von € 4.043.415,63, zuzüglich € 1.129.354,38 für Unterkunft und Verpflegung, mithin € 5.172.770,02. Darin enthalten sind die Erträge aus Kurzzeitpflege in Höhe von € 65.540,99, basierend auf eine Belegung von 1,5 „Gästen“ je Monat im Mittel.

3.3. Erträge aus Zusatzleistungen

Hier werden Erlöse dargestellt, die sich aus der Verhandlung mit der Pflegeversicherung über Betreuungsleistungen nach § 43 SGB XI ergeben. Dies sind derzeit € 6,96 je Bew./Tag, und geplant ab 1.6.24 € 7,34 je Bew./Tag, ergibt in der Summe € 276.308,75.

3.4. Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten

Es wird bis 31.05.2024 täglich mit € 17,87 und ab 1.6.2024 mit täglich € 18,87, bei 30,42 Monatstagen abgerechnet.

3.5. Erträge aus Ergänzungsvereinbarung nach § 85 SGB XI (Zusatzstellen)

Es wird bis 31.05.2024 täglich mit € 3,61 und ab 1.6.2024, in Vorwegnahme des Ergebnisses der Pflegesatzverhandlungen, mit täglich € 4,15, bei 30,42 Monatstagen, abgerechnet.

3.6. Ausbildungszuschlag

Der Ausbildungszuschlag wurde für 2024 mit täglich € 2,48 festgelegt, bei 30,42 Monatstagen.

3.7. Zuweisungen und Zuschüsse

Unter dieser Position finden sich die für unter anderem die Ausbildungszuschüsse der Arbeitsagentur (WEGEBAU), und die Zuweisung aus dem Pflegeausbildungsfonds.

3.8. Umsatzerlöse nach § 277 HGB

Hier werden unter anderem Erstattungen der Krankenkassen für Lohnfortzahlung z.B. bei Beschäftigungsverboten aufgrund Schwangerschaft, aus dem Bussponsoring, den Erträgen aus dem BHKW (Einspeisung), Skonti etc., saldiert.

3.9. sonstige betriebliche Erträge

Die angesetzten € 5.000.- sind im Wesentlichen Erlöse aus Wäschereileistungen und Erstattungen von Mitarbeitern für Verpflegung.

3.10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten „korrigieren“ den Wert der Abschreibungen um den anteiligen Wert der Fördermittel, z.B. zum Bau des Hermann-Keßler-Stifts, bzw. aus der dem in 2019 erhaltenen und teils verwendeten Spende in Höhe von insgesamt € 350.000.-.

4. Aufwendungen

4.1. Personal / Personalaufwand

Die personelle (Grund-)Ausstattung ergibt sich aus den Vorgaben der für Bayern gültigen Personalschlüssel. Im Bereich Pflege soll die sog. Fachkraftquote durchgängig (Stichtagsbetrachtung) mindestens 50 % betragen. Durch die geplante Bewohnerstruktur werden durchschnittlich knapp 80 MitarbeiterInnen (ca. 50 Vollzeitäquivalenzen) in der Pflege und Betreuung vorhanden sein. Details zur Mitarbeiterstruktur ergeben sich aus dem Stellenplan wie Veränderungen zum Vorjahr.

Den erwartbaren „prospektiven“ Personalaufwendungen liegt eine konkrete Planung zu Grunde, die in ähnlicher Form auch für die Pflegesatzverhandlung genutzt wird. Enthalten sind die Mehrkosten der überarbeiteten Dienstvereinbarung zur Leistungsorientierten Bezahlung und die Mehrkosten der Stellenneubewertungen, insbesondere im Bereich der Pflegefach- und Leitungskräfte.

Dabei ist zu beachten, dass die im WP zu Grund liegenden Durchschnittswerte je Vollzeitäquivalenz bei den Personalkosten in einzelnen Bereichen teils erheblich über den verhandelbaren Werten der Kostenträger liegen. In Einzelfällen kann dies mit Einsparungen bei pauschal verhandelbaren Sachkosten verrechnet werden. So können z.B. Personalaufwendungen für Leitung / Verwaltung mit „ungenutzten“ Pauschalen für zentrale Dienstleistungen kompensiert werden, da diese „Nichtnutzung“ im direkten Zusammenhang mit eigenen Personalaufwendungen steht.

Bei fast allen anderen Positionen gibt es diese direkten Ausgleichsmöglichkeiten nicht oder nur bedingt. In der Folge sind diese „strukturellen“ Personalmehrkosten (z.B. aus „falscher“ tariflichen Einstufung, nicht verhandelbaren Vergütungen für z.B. Stellvertreterpositionen) die nicht oder zumindest nicht vollständig über Pflegesatzverhandlungen refinanzierbar sind, anderweitig abzudecken bzw. kalkulatorisch zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für Mehrarbeitsstunden für die Teilnahme an gesundheitsförderlichen Projekten („BGM“) und internen Schulungsmaßnahmen zur individuellen Personalentwicklung (u.a. E-Learning), die in der Regel zu Mehrarbeitsstunden führen, die ebenso nicht refinanzierbar sind.

Zu berücksichtigen sind zusätzlich Mehrkosten für Personalleasing (Ansatz ca. € 84.000.-) und Aufwendungen für Personalbeschaffung, Supervisionen sowie besondere Fortbildungskosten, die den üblichen Rahmen übersteigen und Teil der Bedingungen für die Stellenneubewertungen sind.

4.2. Sachaufwendungen

4.2.1. Allgemeines

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen kommt den Sachkosten zukünftig eine erhebliche größere Bedeutung zu. Zum einen aufgrund der allgemeinen Inflationsrate, die sich in sehr unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Positionen niederschlagen wird, zum anderen, weil bisher aufgrund geringer Volumina eher vernachlässigten Aufwendungen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Insgesamt macht der Anteil der Sachkosten zwar nur etwa € 900.000.- (ca. 15 %) der Gesamtaufwendungen aus, eine risikobewusstere Herangehensweise bei den Pflegesatzverhandlungen erscheint aber geboten.

4.2.2. Lebensmittel

Inflationsbedingt gestiegene Preise und eine weiter individualisierte Angebotspalette haben schon in den Vorjahren zu Kostensteigerungen geführt. Es wurde ein Tagessatz von im Mittel € 6,80 angenommen (Steigerungsrate entsprechend PSV 2023).

4.2.3. Wasser, Energie und Brennstoffe

Für diesen Kostenbereich konnte 2023 unter Verweis auf die Energiepreisbremsen keine Erhöhung verhandelt werden. Für 2024 wird angenommen, dass zumindest auf Basis der Selbstkosten plus geringem Aufschlag eine Einigung erfolgen kann. Die hier dargestellten € 185.000.- entsprechen den tatsächlichen Aufwendungen aus 2023 zuzüglich 5 %.

4.2.4. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf

In dieser Position sind praktisch alle Aufwendungen enthalten, die nicht extra ausgewiesen werden müssen. Beispielhaft seien hier die externe Wäscherei (Flachwäsche), IT- und Rechtskosten, Telefon, Büromaterial, Hausdekoration, Werbung, genannt. Ferner sind Wiederbeschaffungen für Kleingeräte, Geschirr, Gläser, etc. im Wert von etwa € 10.000.- enthalten.

4.2.5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Bisher wurde hier die Verwaltungskostenumlage der Stadt Lauf dargestellt. Da diese aufgrund Vollübernahme aller Verwaltungs- und EDV-Leistungen entfallen konnten, wird hier aus Transparenzgründen die Leistung der Lue-Bera (externe PDL bis 31.08.24) aufgeführt.

4.2.6. Steuern, Abgaben, Versicherungen

Hier werden im Wesentlichen Versicherungen (€ 11.000.-) und die Müllabfuhr (€ 25.000.-) gebucht.

4.2.7. Mieten, Pacht und Leasing

Insgesamt wird hier auf Gesamtaufwand in Höhe von ca. € 19.000.- erwartet, davon ca. € 15.000.- für Telefonanlage.

4.2.8. Abschreibungen

Diese Aufwandsposition enthält die Abschreibungen für das Hermann-Keßler-Stift. Dies sind sowohl die langfristigen Abschreibungen für Gebäude und Inventar als auch Sofortabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die wesentliche Investition ist die Gartenerweiterung in Höhe von ca. € 70.000.-

4.2.9. Instandhaltungen und Wartungen

Hier werden alle angenommenen Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartungen am Hermann-Keßler-Stift summiert (Planungsansatz € 95.000.-).

4.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Saldiert werden hier die Zahlungspflicht an den Pflegeausbildungsfonds (Gegenposition zu 3.7 „Zuweisungen und Zuschüsse“), Aus- und Fortbildungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

4.4. Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten wird hier kumuliert dargestellt. Refinanziert (über gesondert berechenbare Investitionskosten) sind nur die Fremdkapitalzinsen für die Darlehen aus dem Neubau. Neben diesen, jährlich sinkenden, langfristigen Zinsen werden hier ebenso die Zinskosten für die Kassenkredite der Stadt Lauf (€ 1.000.000.-) in Höhe von ca. € 63.000.- (entsprechend 2023) berücksichtigt. Diese Position ist der Grund, warum das Finanzergebnis auch in den Folgejahren regelmäßig negativ ausfallen wird.

WP 2024		
für das Hermann-Keßler-Stift		2024
Zuordnung	Beethovenstr. 44, 91207 Lauf a.d.Peg.	Summe Positionen
	Rüstige / ohne Pflegegrad	- €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 1	- €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 2	667.524,58 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 3	1.190.867,34 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 4	1.377.454,56 €
	Erträge allg. Pflegeleistungen PG 5	742.028,16 €
	Kurzzeitpflege	65.540,99 €
	Summe	4.043.415,63 €
	Erträge aus allg. Pflegeleistungen	4.043.415,63 €
	Erträge aus U und V (inkl. Rüstige)	1.129.354,38 €
3.2.	Pflegebedingte Erträge	5.172.770,02 €
3.3.	Erträge aus Zusatzleistungen	276.308,75 €
3.4.	Erträge aus gesondert berechenbaren Investitionskosten	709.812,87 €
3.5.	Erträge aus Ergänzungsvereinbarung § 85 SGB XI	150.925,06 €
3.6.	Erträge aus Ausbildungszuschlag	95.414,95 €
3.7.	Zuschüsse+ Zuweisungen	230.000,00 €
3.8.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	60.000,00 €
3.9.	sonst. betriebl. Erträge	5.000,00 €
	Summe Erträge (Summe 11 - 16)	6.700.231,65 €
	Löhne und Gehälter	3.981.072,76 €
	Sozialabgaben, AV und sonst. Aufwendungen	995.268,19 €
4.1.	Personalaufwand	4.976.340,95 €
4.2.2.	Lebensmittel	261.621,65 €
	Aufwendungen für Zusatzleistungen	
4.2.3.	Wasser, Energie, Brennstoffe	185.000,00 €
4.2.4.	Wirtschafts- und Vwtgs-Bedarf	375.000,00 €
4.2.5.	Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen	90.000,00 €
4.2.6.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	50.000,00 €
	Sachaufwand für Hilfs- und Nebenbetriebe	0,00 €
4.2.7.	Mieten, Pacht und Leasing	20.000,00 €
	Sach- und Pesonalaufwendungen (Summe 20 - 28)	5.957.962,60 €
	Zwischenergebnis	742.269,05 €
	Erträge aus öffentl. und nicht öffentl. Fördrg.	
3.10.	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	75.000,00 €
	Aufwendg. aus der Zuführg.zu Sonderposten/Verbdl.	
4.2.8.	Abschreibungen	505.000,00 €
4.2.9.	Instandhaltung / Wartung	95.000,00 €
4.3.	sonst. betriebl. Aufwendungen	125.000,00 €
	Saldo 31 - 36 (Erträge - Aufwand)	- 650.000,00 €
	Zwischenergebnis	92.269,05 €
	Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00 €
	Abschreibungen auf Finanzanlagen	
4.4.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.800,00 €
	Saldo 35 - 37 (Erträge - Aufwand)	- 261.800,00 €
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 169.530,95 €
	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	- 169.530,95 €

Q

Stellenplan 2024.xlsx

Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028

Lfd. Nr.	Art der Deckungsmittel und der Investitionsvorhaben	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
<u>Einnahmen:</u>						
I. <u>Innenfinanzierung</u>						
1.	Vermögensumschichtung	0	0	0	0	0
2.	Abschreibungen aus nicht geförderten Anlagegütern	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
3.	Eigenfinanzierung	0	0	0	0	0
	<i>Summe I.:</i>	<u>430.000</u>	<u>430.000</u>	<u>430.000</u>	<u>430.000</u>	<u>430.000</u>
II. <u>Außenfinanzierung</u>						
1. Investitionszuschüsse des kommunalen Trägers						
1.1	Für geförderte Einrichtungen	0	0	0	0	0
1.2	Für nicht geförderte Einrichtungen	0	0	0	0	0
1.3	Für Tilgungsleistungen	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen						
2.1 <u>der öffentlichen Hand</u>						
	nach AVPflVG					
	sonstige öffentliche Zuschüsse					
2.2 <u>Dritter</u>						
3. Einnahmen aus Krediten						
3.1	Darlehen von Kreditinstituten					
3.2	Darlehen vom Träger					
3.3	Sonstige Darlehen					
4. Sonstige Einnahmen						
4.1	Spenden	0	0	0	0	0
4.2	Darlehensrückflüsse	0	0	0	0	0
	<i>Summe II.:</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
III. <u>Verlustdeckung</u>						
1.	Verringerung des Eigenkapitals Kapitalrücklagen (Afa) Gewinnrücklagen	210.256	74.531	10.000	15.000	20.000
2.	Betriebszuschuß des kommunalen Trägers	0	0	0	0	0
	<i>Summe III.:</i>	<u>210.256</u>	<u>74.531</u>	<u>10.000</u>	<u>15.000</u>	<u>20.000</u>
<u>Einnahmen insgesamt:</u>		640.256	504.531	440.000	445.000	450.000
<u>Ausgaben:</u>						
A <u>Ausgaben § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV</u>						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
Anlagen im Bau						
		0	0	0	0	0
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge						
		100.500	30.000	30.000	30.000	30.000
	<i>Summe I.:</i>	<u>100.500</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>	<u>30.000</u>
B. Ausgaben für Tilgungsleistungen						
	Tilgung von Kreditinstituten ausgereicherter Darlehen	300.141	305.000	310.000	315.000	320.000
	<i>Summe Tilgungen</i>	<u>300.141</u>	<u>305.000</u>	<u>310.000</u>	<u>315.000</u>	<u>320.000</u>
C. Verluste						
	geplantes Jahresergebnis des Vorjahres	239.615	169.531	100.000	100.000	100.000
<u>Ausgaben insgesamt:</u>		640.256	504.531	440.000	445.000	450.000

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Erfolgsplan 2024

gegliedert nach GuV-Posten

	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Ergebnis des Jahresabschlusses
	€	€	€	€
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen stationären Leistungen außerhalb des PflegeVG	4.043.415,63	3.870.925,11	4.043.415,63	3.825.689,35
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.129.354,38	1.106.767,88	1.129.354,38	1.032.846,54
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	276.308,75	273.190,46	276.308,75	257.502,10
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	709.812,87	720.657,68	709.812,87	754.608,90
4.1. Erträge aus Ausbildungsumlage	95.414,95	127.201,58		
4.2. Umsatzerlöse § 277 HGB	60.000,00	55.000,00	53500,00	356.019,95
4.3. Erträge aus Zusatzschlüssel (§ 84/9 SGB XI)	150.925,06			
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	230.000,00	146.000,00	46.000,00	173.636,39
6. sonstige betriebliche Erträge	5.000,00	5.000,00	12.000,00	3.199,00
7. Personalaufwand				6.047.482,28
a) Löhne und Gehälter	3.981.072,76	3.782.518,67	3.685.995,76	3.652.770,04
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	995.268,19	946.452,94	921.498,94	904.535,00
8. Materialaufwand				4.557.305,04
a) Lebensmittel	261.621,65	229.868,43	214.791,05	205.099,34
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	185.000,00	155.764,26	127.763,26	127.529,65
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	375.000,00	354.000,00	278.000,00	369.434,81
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	90.000,00	0,00	44.676,00	18.986,44
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	50.000,00	45.000,00	35.000,00	39.501,22
11. Sachaufwendungen für Hilfs- und Nebenbetriebe	0,00	1.000,00	2.000,00	0,00
12. Mieten, Pacht, Leasing	20.000,00	18.000,00	30.000,00	16.152,97
Zwischenergebnis	742.269,05	772.138,40	665.934,86	713.472,81
				5.334.009,47

Glockengießer Alten- und Pflegeheime Lauf

Erfolgsplan 2024

gegliedert nach GuV-Posten

	Planansatz 2024	Planansatz 2023	Planansatz 2022	Ergebnis des Jahresabschlusses
	€	€	€	€
13. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	75.000,00	77.247,00	85.000,00	78.797,00
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	505.000,00	505.000,00	490.000,00	501.397,03
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
17. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung und Wartung	95.000,00	125.000,00	120.000,00	96.199,40
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.000,00	195.000,00	30.000,00	155.725,34
Zwischenergebnis	92.269,05	24.385,40	110.934,86	35.794,45
19. Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	1.000,00	950,96
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	262.800,00	265.000,00	237.000,00	229.547,42
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-169.530,95	-239.614,60	-125.065,14	-192.802,01
22. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Weitere Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-169.530,95	-239.614,60	-125.065,14	-192.802,01

Vermögensplan 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Erläuterungen
<u>Einnahmen:</u>			
I. <u>Innenfinanzierung</u>			
1.	Vermögensumschichtung	0	
2.	Abschreibungen aus nicht geförderten Anlagegütern	430.000	
3.	Eigenfinanzierung	140.172	
	<i>Summe I.:</i>	<u>570.172</u>	
II. <u>Außenfinanzierung</u>			
1.	Investitionszuschüsse des kommunalen Trägers		
1.1	Für geförderte Einrichtungen	0	
1.2	Für nicht geförderte Einrichtungen	0	
1.3	Für Tilgungsleistungen	0	
	<u>nicht geförderte Personalwohngebäude</u>	0	
	<u>nicht geförderte Betriebsbauten</u>	0	
2.	Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		
2.1	<u>der öffentlichen Hand</u>		
	nach AVPflVG		
	sonstige öffentliche Zuschüsse		
2.2	<u>Dritter</u>		
3.	Einnahmen aus Krediten		
3.1	Darlehen von Kreditinstituten	0	
3.3	Darlehen vom Träger		
3.4	Sonstige Darlehen		
4.	Sonstige Einnahmen		
4.1	Spenden	0	
4.2	Darlehensrückflüsse	<u>0</u>	
	<i>Summe II.:</i>	<u>0</u>	
III. <u>Verlustdeckung</u>			
1.	Verringerung des Eigenkapitals Kapitalrücklagen (Afa) Gewinnrücklagen		
2.	Betriebszuschuss des kommunalen Trägers		
	<i>Summe III.:</i>	0	
<u>Einnahmen insgesamt:</u>		<u>570.172</u>	

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Erläuterungen
<u>Ausgaben:</u>			
A	<u>Ausgaben § 4 Abs. 1 Nr. 1 WkPV</u>		
	Anlagen im Bau		
	Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	100.500	
	<i>Summe I:</i>	<u>100.500</u>	
B.	Ausgaben für Tilgungsleistungen		
	Tilgung von Kreditinstituten ausgereichter Darlehen		
	Raiffeisen Spar- und Kreditbank (121330454)	140.115	
	Sparkasse/LBS (6500484503)	112.000	
	SPK. Nürnberg (6500733099)	43.591	
	Bank deutsches Kraftfahrzeuggewerbe	4.435	
	<i>Summe Tilgungen</i>	300.141	
C.	Verluste	169.531	
	<u>Ausgaben insgesamt:</u>	<u>570.172</u>	